jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/12/19 90/03/0027

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.12.1990

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)
91/01 Fernmeldewesen

Norm

B-VG Art140 Abs1;
B-VG Art7 Abs1;
FG 1949 §3;
FMGebO §39 Abs1 Z2;
Privatfernmeldeanlagen 1961 §2;

Rechtssatz

Der VwGH hegt keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen § 39 Abs 1 Z 2 FMGebO. Im Hinblick darauf, daß von den Fernmeldebehörden die Einhaltung der Verträge zwischen den Fernmeldeverwaltungen der beteiligten Staaten und den Satellitenbetriebsorganisationen überwacht und im Post- und Telegraphenverordnungsblatt laufend auf Programmänderungen im Satellitenfernsehprogramm und Satellitenhörfunkprogramm verwiesen wird, entbehrt § 39 Abs 1 Z 2 FMGebO nicht der sachlichen Rechtfertigung.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990030027.X01

Im RIS seit

31.05.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at